

Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis (§ 4 Fahrlehrergesetz)

und/oder

Antrag auf Zulassung zur fahrprakt. und Fachkundeprüfung (§ 8 FahrIPrÜfV)

Name:		Vorname:	
PLZ Wohnort:			
Straße Nr.:			
Telefon <i>Angabe freigestellt!</i>			
E-Mail: <i>Angabe freigestellt!</i>			
Angaben zur beantragten Fahrlehrerlaubnis:			
Ich besitze bereits die Fahrlehrerlaubnis für folgende Klasse/n:	seit:	seit:	seit:
Ich beantrage die Fahrlehrerlaubnis für die Fahrlehrerlaubnisklasse:			
Fahrlehrerausbildungsstätte			
Ausbildungsfahrschule für zweiwöchige Hospitationsphase während der Einführungsphase (§ 1 Abs. 3 FahrIAusbV, nur bei Beantragung der Klasse BE):			
Ausbildungsfahrschule für Hospitation (§ 1 Abs. 4 FahrIAusbV, nur bei Beantragung der Klasse BE):			
Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für die fahrpraktische Prüfung (nur bei Wahlmöglichkeit aufgrund von unterschiedlichen örtlich zuständigen Prüfungsausschüssen):			
Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für die Fachkundeprüfung (nur bei Wahlmöglichkeit aufgrund von unterschiedlichen örtlich zuständigen Prüfungsausschüssen)			
Ausbildungsfahrschule im Lehrpraktikum (nur bei Beantragung der Klasse BE):			

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Ausfüllhinweise:

Bitte füllen Sie die Felder vollständig aus (Unterschrift nicht vergessen) und fügen Sie alle erforderlichen Anlagen (siehe Rückseite) dem Antrag bei. Den Antrag reichen Sie bitte bei der jeweils zuständigen Niederlassung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr ein:

Für die Landkreise Nordsachsen, Leipzig und Stadt Leipzig:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig

Für die Landkreise Zwickau, Mittelsachsen, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis sowie Stadt Chemnitz:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden

Für die Landkreise Meißen, Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Stadt Dresden:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23c, 01662 Meißen

Anlagen zum Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis

Die Unterlagen sind als amtlich beglaubigte Kopie oder im Original vorzulegen.

1. **amtlicher Nachweis** über Ort und Tag **der Geburt** (z.B. Geburtsurkunde, Reisepass oder Personalausweis)

Der Bewerber muss **zum Zeitpunkt der Erteilung** der Fahrlehrerlaubnis **mindestens 21 Jahre** alt sein.

2. **Lebenslauf** (insbesondere bisherige Ausbildung und Berufstätigkeit)
3. **Zeugnis oder Gutachten** über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung nach Anlage 5 FeV und eine Bescheinigung oder ein Zeugnis über die Erfüllung der von Bewerbern um eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 geforderten Anforderungen an das Sehvermögen nach Anlage 6 FeV (beide nicht älter als ein Jahr)

Anstelle des Zeugnisses oder Gutachtens kann auch ein Führerschein mit den nach dem 31.12.1998 erworbenen, gültigen Führerscheinklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE anerkannt werden.

4. **Ablichtung des EU-Kartenführerscheines**, ausgestellt nach dem 01.01.1999 - Fahrerlaubnis für die Klassen erforderlich, für die eine Fahrlehrerlaubnis beantragt wird (Klasse **B mindestens drei Jahre** im Besitz / Für die Zulassung zur Prüfung ist die Fahrerlaubnisklasse BE erforderlich; für die Klasse A, CE oder DE jeweils auch zwei Jahre die Fahrerlaubnis der Klasse A2, CE oder D oder Nachweis der 60 Fahrstunden zu 45 Minuten umfassenden Zusatzausbildung in den Klassen CE oder D.)
5. Nachweis der **abgeschlossenen Berufsausbildung** in einem anerkannten Lehrberuf **oder gleichwertige Vorbildung** (z.B. allgemeine **Hochschulreife**)
6. **(vorläufige) Bescheinigung einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte** über die vorgesehene oder begonnene Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang (**nach Beendigung des Lehrganges** ist die abschließende Bescheinigung vorzulegen, **nicht älter als 3 Jahre**)
7. **erweitertes Führungszeugnis (§ 30a Abs. 1 Ziffer 1 BZRG) zur Vorlage bei einer Behörde** (das Zeugnis **muss** vom Bundeszentralregister **direkt** an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Anschrift siehe Vorderseite), übersandt werden, nicht älter als **drei Monate**)